

	Vorlagen-Nr.	
	0963-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.05.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	23.05.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2022 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2022			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

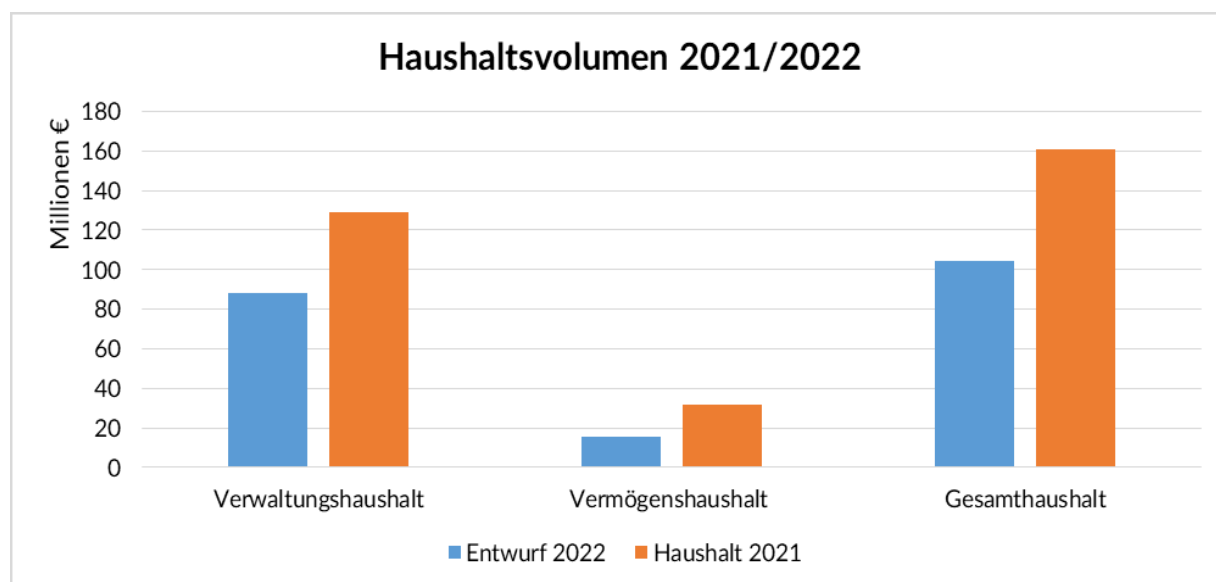
Diese gesetzliche Vorgabe kann mit der heutigen Vorlage des Haushaltsentwurfes 2022 nicht erfüllt werden.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten:**

1. Haushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	Entwurf 2022 in EUR	Haushalt 2021 in EUR
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	88.460.870	129.013.104
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	15.665.770	31.622.350
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	104.126.640	160.635.454



1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt insgesamt **4.388.589 €**. Davon entfallen **1.307.250 €** auf die **Pflichtzuführung** gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung abzgl. tilgungsbezogener Einnahmen. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 3.081.339 € war für nicht gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

1.3 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung notwendiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt war die Einplanung einer **Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 €** nach § 63 Abs. 1 ThürKO i.V.m § 54 Abs. 3 ThürKO erforderlich.

Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für ordentliche Tilgungsleistungen am 31.12.2022 voraussichtlich 25.455.024 €.

Bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 41.970 Einwohnern (31.12.2020) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende von 606,51 € pro Einwohner (vgl. 2021: 597,92 € pro Einwohner). Da der laufende Kredit für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und damit den tatsächlichen Schuldenstand nicht tangiert, ergibt sich ohne diesen voraussichtlich ein Schuldenstand per 31.12.2022 von 20.455.024 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 487,37 € pro Einwohner.

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Es werden **Verpflichtungsermächtigungen** nach § 59 ThürKO zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten späterer Haushaltsjahre im Vermögenshaushalt **in Höhe von 12.851.150 €** festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird gegenüber den Vorjahren um 1.000.000 € reduziert und damit auf **14.000.000 €** festgesetzt. Die Anpassung resultiert aus dem gesunkenen Volumen des Verwaltungshaushalts. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf gem. § 65 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung, sofern dieser ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (= 14.743.478 €) übersteigt. Um diese Grenze nicht zu übersteigen, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite angepasst.

1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.03 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. 0692-StR/2013) wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wird keine Erhöhung der Realsteuern geplant.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Der aktuelle Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9.289.917,47 € ist nahezu vollumfänglich auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen. Diese Mittel müssen zur Finanzierung dieser Maßnahme in den kommenden Haushaltsjahren bei Bedarf sukzessive entnommen werden.

Die originäre nach § 20 Abs. 2 Satz 1 ThürGemHV **allgemeine Rücklage**, welche die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll, **beläuft sich daher lediglich auf 289.917,47 €**. Dieser Anteil am

Bestand der allgemeinen Rücklage ist nicht für die Maßnahmen aus o.g. Investitionsvorhaben gebunden.

Die nach der gesetzlichen Vorgabe vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre beläuft sich auf 2.3424.301 €.

Im Haushaltsjahr 2022 ist planungsseitig eine **Rücklagenentnahme in Höhe von 289.900 €** zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes vorgesehen. Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage kann planungsseitig nicht erwirtschaftet werden.

2. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

2.1 Gesamtvolumen

	Entwurf 2022 in EUR	Plan 2021 in EUR
Erfolgsplan im Ertrag	21.202.775	20.880.115
Erfolgsplan im Aufwand	23.402.043	21.649.394
Fehlbetrag	2.199.268	769.278
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	3.627.000	2.327.210

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022